



**An die Adressaten der Vernehmlassung zum
Kantonales Konzept für Sonderpädagogik**

Referenz MD
Datum 16. Mai 2011

Vernehmlassung zum kantonales Konzept für Sonderpädagogik

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Wallis ist im Oktober 2008 der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik beigetreten, die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ausgearbeitet wurde. Diese Vereinbarung sieht vor, dass jeder Mitgliedkanton ein eigenes kantonales Konzept für Sonderpädagogik entwickelt, das die alten Bestimmungen der Invalidenversicherung ersetzt. Die Übergangsphase ist im Rahmen der bestehenden Gesetze vorgesehen.

Im Juli 2010 hat das Departement für Erziehung, Kultur und Sport mit dem Einverständnis des Staatsrates den von der Dienststelle für Unterrichtswesen und der kantonalen Dienststelle für die Jugend ausgearbeiteten Text in die Vernehmlassung geschickt.

Wir möchten Sie hiermit über die Ergebnisse der Vernehmlassung in Kenntnis setzen und uns bei allen Personen und Instanzen bedanken, die ihre Meinungen eingebracht haben. Die Mehrheit der Stellungnahmen ging elektronisch ein und wir haben die Angaben in Form einer Synthese ausgewertet. Das Amt für Sonderschulwesen oder die kantonale Dienststelle für die Jugend stehen Ihnen, falls gewünscht, für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Es kann allerdings bereits festgehalten werden, dass inhaltliche und formale Änderungen dieses strategischen Dokuments gewünscht werden. Sobald das Parlament seine Stellungnahme in Bezug auf das Statut des Lehrpersonals festgelegt hat, wird das Departement für Erziehung, Kultur und Sport in der Lage sein, die detaillierten Angaben zur Organisation des Projektes zu liefern, die nach diesem ersten Entwurf des kantonalen Konzepts für Sonderpädagogik folgen. Dabei ist es äusserst wichtig, die engen Beziehungen zu unterstreichen, welche die allgemeine Unterrichtsorganisation und die Sonderpädagogik im Wallis verbinden.

Wir beabsichtigen, Lösungen zu finden, welche die besonderen Bedürfnisse der Kinder und den Grundsatz der Nähe berücksichtigen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Integration dieser Kinder, ohne die zusätzlichen Angebote der Institutionen auszuklammern. Erfreut stellen wir fest, dass die Meinungen in Bezug auf diese Prioritäten von den Partnern mehrheitlich geteilt werden. In diesem Sinne wollen wir die Sonderpädagogik weiterentwickeln, sie soll im Dienst der Kinder und deren Familien stehen.

Freundliche Grüsse

Claude Roch
Staatsrat

